

Taufer GmbH

Rechtssitz in Sand in Taufers (BZ) - Von Ottenthal – Weg 2/C
Gesellschaftskapital Euro 20.000,00 zur Gänze eingezahlt
Eingetragen im Handelsregister von Bozen
Eintragungs- und Steuernummer: 02513370219

Vermerk des unabhängigen Rechnungsprüfers der Taufer GmbH im Sinne des Art. 14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39 vom 27. Januar 2010

An die Gesellschafter der Taufer GmbH

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Taufer GmbH geprüft, der sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zusammensetzt.

Gemäß meiner Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Taufer GmbH ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild und gibt die Vermögens- und Finanzlage sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 korrekt und wahrheitsgetreu wieder und entspricht den italienischen Bestimmungen, die die Erstellungsgrundsätze regeln.

Grundlage für die Beurteilung

Ich habe die Prüfung gemäß den internationalen Grundsätzen der Rechnungsprüfung (ISA Italien) durchgeführt. Meine Verantwortung im Sinne dieses Standards ist im Abschnitt des vorliegenden Berichts „Verantwortung des Buchprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ näher erläutert. Ich erkläre in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften sowie mit den Grundsätzen beruflicher Ethik und Unabhängigkeitsprinzipien der Gesellschaft gegenüber vollkommen unabhängig zu sein. Ich bin der Auffassung, dass die im Zuge meiner Prüfungshandlungen erlangten Belege eine hinreichende und angemessene Grundlage für mein Prüfungsurteil bilden.

Verantwortung des Verwaltungsrates und Kontrollorgans für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die wahrheitsgetreue und korrekte Erstellung des Jahresabschlusses gemäß den einschlägigen Bestimmungen der italienischen Rechtsordnung, welche die Kriterien für seine Erstellung regeln. Ferner sind die Verwalter verantwortlich für jenen Teil des internen Kontrollwesens, der erforderlich ist, um die Erstellung des Jahresabschlusses gewährleisten zu können und keine signifikanten falschen Darstellungen infolge von betrügerischen Handlungen oder von nicht beabsichtigten Handlungen enthält.

Die Verwalter tragen die Verantwortung für das Urteil, ob die Gesellschaft in der Lage ist, ihren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Des Weiteren tragen sie die Verantwortung für die korrekte Ausweisung der Voraussetzungen der Unternehmensfortführung und für eine angemessene Darstellung dieser Sachverhalte. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, sofern sie nicht der Auffassung sind, dass die Voraussetzungen für die Abwicklung der Gesellschaft oder die Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit vorliegen, oder dass keine realistischen Alternativen vorliegen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die wahrheitsgetreue und korrekte Erstellung des Jahresabschlusses gemäß den einschlägigen Bestimmungen der italienischen Rechtsordnung, welche die Kriterien für seine Erstellung regeln, liegt in der Verantwortung der Verwalter der Taufer GmbH. Ferner sind die Verwalter verantwortlich für jenen Teil des internen Kontrollwesens, der erforderlich ist, um die Erstellung des Jahresabschlusses gewährleisten zu können und keine signifikanten falschen Darstellungen infolge von betrügerischen Handlungen oder von nicht beabsichtigten Handlungen enthält.

Die Verwalter tragen die Verantwortung für das Urteil, ob die Gesellschaft in der Lage ist, ihren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Des Weiteren tragen sie die Verantwortung für die korrekte Ausweisung der Voraussetzungen der Unternehmensfortführung und für eine angemessene Darstellung dieser Sachverhalte. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, sofern sie nicht der Auffassung sind, dass die Voraussetzungen für die Abwicklung der Gesellschaft oder die Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit vorliegen, oder dass keine realistischen Alternativen vorliegen.

Der Einzelüberwachungsrat ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Prüfung des Rechnungslegungsverfahrens verantwortlich, mit dem der Jahresabschluss erstellt wird.

Der vorliegende Bericht wurde im Sinne der italienischen Gesetzgebung und der internationalen Prüfungsstandards ISA Italien erstellt. Ich habe im Rahmen der Prüfung stets ein pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung beibehalten. Des Weiteren:

- habe ich die Risiken für signifikante falsche Darstellungen im Jahresabschluss infolge von betrügerischen Handlungen oder von nicht beabsichtigten Handlungen oder Vorkommnissen erkannt und beurteilt; ich habe Prüfungsverfahren definiert und durchgeführt, um diesen Risiken Rechnung zu tragen; ich verfüge über hinreichende und geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für meine Beurteilung. Das Risiko, eine signifikante falsche Darstellung nicht zu erkennen, welche das Ergebnis von betrügerischen Handlungen ist, liegt höher als bei signifikanten falschen Darstellungen, die auf unbeabsichtigte Handlungen oder Vorkommnisse zurückzuführen sind, nachdem betrügerische Handlungen auch mit Fälschungen, geheimem Einverständnis Dritter, vorsätzlichen Unterlassungen, irreführenden Darstellungen oder einem Missbrauch des internen Kontrollsystems einhergehen können;
- Ich habe ein Verständnis des internen Kontrollsystems entwickelt, das für die Zwecke der Rechnungsprüfung relevant ist, um dadurch den betrieblichen Umständen angepasste Prüfungshandlungen festzulegen, und nicht um eine Beurteilung der Effektivität des internen Kontrollwesens der Gesellschaft abzugeben;
- Ich habe eine Bewertung der Angemessenheit und Korrektheit der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie der Richtigkeit der Schätzungen der Verwalter einschließlich der entsprechenden Angaben vorgenommen;
- Ich bin zu einer Beurteilung der Angemessenheit der Verwendung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Verwalter gelangt; auf der Grundlage der erhobenen Prüfungsnachweise können wir auch ein Urteil darüber abgeben, ob eine signifikante Ungewissheit im Hinblick auf Ereignisse oder Umstände besteht, welche begründete Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auslösen können. Sollte eine solche Ungewissheit vorliegen, bin ich dazu verpflichtet, in meinem Prüfbericht auf die entsprechenden Angaben im Jahresabschluss zu verweisen, oder aber, falls die betreffende Darstellung unzureichend sein sollte, diesen Umstand in meinem Prüfungsurteil darzulegen. Meine Beurteilung stützt sich auf die Prüfungsnachweise, die wir bis zum Datum dieses Prüfberichts erlangt haben; dennoch können spätere Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Gesellschaft nicht mehr als Going Concern agiert;

- Ich habe die Form, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich des Anhangs bewertet und geprüft, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Geschäftsfälle und der zugrunde liegenden Ereignisse vermittelt
- Ich habe den Verantwortlichen für die Governance der Gesellschaft auf jener Ebene, die von den Prüfungsstandards ISA Italia vorgesehen ist, unter anderem auch den Umfang und den Zeitrahmen sowie die relevanten Ergebnisse meiner Prüfung mitgeteilt, einschließlich etwaiger signifikanter Mängel im internen Kontrollwesen, sofern diese im Rahmen meiner Prüfungshandlungen zutage getreten sind.

Nachdem die Voraussetzungen für eine Bilanz in verkürzter Form gegeben sind, hat der Verwaltungsrat im Sinne der Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB den Lagebericht nicht erstellt und dafür die vom Gesetz vorgesehenen Informationen im Anhang zum Jahresabschluss gegeben.

Sand in Taufers am, 11.04.2022

Der beauftragte Rechnungsprüfer
Dr. Manfred Knapp